

Antigen-Selbsttestung in der Schule - Hinweise für volljährige Schülerinnen und Schüler zum Umgang mit positiven Testergebnissen

Bescheinigung zur Vorlage bei der Teststelle

Liebe/Lieber

(Vor- und Nachname),

Sie haben am (Datum) in der Schule unter Aufsicht einen Antigen-Selbsttest auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt. Dieser Test ist positiv ausgefallen. Ein positives Selbsttestergebnis begründet zunächst nur den Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Die Schule ist dennoch verpflichtet, das Gesundheitsamt über das positive Selbsttestergebnis zu informieren.

Dieses Schreiben dient dazu, Sie über die weiteren Schritte zu informieren. Gleichzeitig dient es als Bescheinigung, dass ein positiver Antigen-Selbsttest vorgelegen hat.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Sie können zunächst nicht weiter am Unterricht teilnehmen.
- Das Testergebnis des Antigen-Selbsttests muss überprüft werden. Bitte lassen Sie hierzu **schnellstmöglich** einen sogenannten **PoC-Antigentest**¹ (Schnelltest) durch geschultes Personal oder einen **PCR-Test**² durchführen. Legen Sie bitte der Teststelle auf Aufforderung diese Bescheinigung vor.

Sie sind verpflichtet, umgehend die Schulleitung über das Testergebnis (positiv oder negativ) zu informieren. Das Testergebnis wird Ihnen seitens der Teststelle bescheinigt.

- Ist das Ergebnis der Überprüfung **positiv**, müssen Sie sich unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben. Weitere Anordnungen trifft das zuständige Gesundheitsamt.
- Ist das Testergebnis **negativ**, können Sie unter Vorlage der Bescheinigung der Teststelle die Schule wieder besuchen.

Datum, Unterschrift der aufsichtsführenden Lehrkraft, Schulstempel

¹ siehe <https://corona.rlp.de/de/testen/>

² Zur PCR-Testung muss zunächst telefonisch bei der rheinland-pfälzischen Hotline "Fieberambulanz" **unter der Nummer 0800 99 00 400** ein Termin vereinbart werden. Alternativ können Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin aufnehmen.